

Beitragsordnung des Vereins FREILab Freiburg e.V.

Beschlossen in der Vorstandssitzung am 28.01.2017

§ 1 Der reguläre Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive Mitglieder 25 Euro pro Monat. Er gilt sowohl ordentliche Mitglieder als auch für Fördermitglieder.

§ 2 Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag von 15 Euro pro Monat steht aktiven Mitgliedern zu, welche

- unter 18 Jahre alt sind,
- in der Ausbildung / im Studium sind,
- einen Freiwilligendienst ableisten, oder
- Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Sozialgeld oder Grundsicherung beziehen.

§ 3 Für Familien gilt ein gemeinsamer Mitgliedsbeitrag von 35 Euro pro Monat.

§ 4 Für passive Mitglieder beträgt der Mitgliedsbeitrag 5 Euro pro Monat.

§ 5 Der Vorstand kann aus sozialen Gründen den Mitgliedsbeitrag für ein bestimmtes Mitglied herabsetzen.

§ 6 Mitglieder können freiwillig einen erhöhten Mitgliedsbeitrag zahlen.

§ 7 Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen wird durch den Vorstand festgesetzt.

§ 8 Für den Eintrittsmonat wird der volle Mitgliedsbeitrag fällig, wenn der Eintritt vor dem 15. des Monats erfolgt. Bei einem späteren Eintritt wird erst der Mitgliedsbeitrag für den Folgemonat fällig.

§ 9 Das Mitglied hat dem Verein zum Einzug der Mitgliedsbeiträge und anderer Kosten ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Ausnahmen von dieser Regelung kann der Vorstand beschließen.

§ 10 Gebühren für Rücklastschriften sind durch das Mitglied zu tragen.